

Antrag der Fraktion der CDU**Steuerliches Anreizsystem für energetische Gebäudesanierung unterstützen**

Deutschland hat das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % und bis 2050 um mindestens 80 % zu senken. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 % des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Gleichzeitig sind die Potenziale zur Energie- und CO₂-Einsparung in diesem Bereich gewaltig. Viele ältere Gebäude sind oft gar nicht oder kaum energetisch saniert und die überwiegende Mehrheit der Heizungssysteme entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist damit der zentrale Schlüssel zur Modernisierung der Energieversorgung und zum Erreichen der Klimaschutzziele. Hier muss es daher gelingen, die derzeitige Sanierungsrate zu verdoppeln.

Deshalb ist ein langfristiger Sanierungsfahrplan erforderlich, der den Akteuren sowohl den Orientierungsrahmen für Investitionen gibt, wie auch die notwendige Flexibilität belässt. Das erfolgreiche KfW-Programm hat sich dabei als ein sehr gutes Mittel erwiesen, die Anzahl der Gebäudesanierrungen zu erhöhen. Positiv ist auch, dass die Bundesregierung für 2012 zusätzlich 92 Mio. € aus dem Energie- und Klimafonds zur Sanierung von Gebäuden zur Verfügung stellt. Diese Förderinstrumente reichen jedoch noch nicht aus, um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. Steuerliche Anreize sind daher ein ergänzendes und geeignetes Instrument. Die Bundesregierung hat aus diesem Grund ein Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vorgelegt. Das Land Bremen gemeinsam mit anderen Bundesländern hat diesen Gesetzesentwurf jedoch im Bundesrat verhindert. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Oktober 2011 einen Vermittlungsausschuss angerufen.

In den nächsten Jahren werden in Bremen von privaten Vermietern und Hausbesitzern erhebliche Anstrengungen im Bereich der Gebäudesanierung erwartet. Das Land kann diese Bürde nicht allein den Bürgerinnen und Bürgern aufladen, sondern muss ebenfalls seinen Teil dazu beitragen. Das Land steht daher in der Pflicht, einem steuerlichen Anreizsystem zur Gebäudesanierung im Bundesrat zuzustimmen, denn ohne die Ausschöpfung dieses Effizienzpotentials können die angestrebten Klimaschutzziele nicht erreicht werden.

Aus finanzieller Sicht führt das steuerliche Anreizsystem darüber hinaus zu einer Gewinnsituation für den öffentlichen Haushalt: Sämtliche Arbeiten zur Gebäudesanierung werden fast ausschließlich durch heimische Firmen und durch das hiesige Handwerk ausgeführt. Die steuerliche Förderung wird sich daher zum einen positiv auf den Mittelstand und den Arbeitsmarkt auswirken. Zum anderen bringen die durch die steuerlichen Anreize ausgelösten privaten Investitionen Rückflüsse aus Einnahmen aus der Mehrwertsteuer: Hinzu kommen positive Effekte aus Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und Einkommenssteuer.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bundesrat dem steuerlichen Anreizsystem zur energetischen Gebäudesanierung zuzustimmen.

Frank Imhoff, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU